

Antrag auf eine Melderegisterauskunft

An Stadt Bad Honnef
FD Bürgerbüro und Standesamt
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Bitte vollständig ausfüllen!

Angaben zu meiner Person zwecks Rücksendung der Anfrage auf dem Postweg:

Ggf. Firma:	
Familienname, Vorname:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat und zwar für: _____
- gewerbliche und zwar für: _____
- Geschäftszeichen:** _____

Eine Verwendung für Werbung und Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

Eine Verwendung für:

- Werbung und / oder
- Adresshandel

ist beabsichtigt.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
Sonstige Angaben:	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.
(aktuell in Bad Honnef gemeldet oder nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorbene Person)
- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.

(Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person im Bad Honnef gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben)

Die Bearbeitung von Anträgen auf Melderegisterauskunft erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse der anfallenden Gebühr.

Die Gebühr für eine Recherche aus dem aktuellen Bestand beträgt 11 € pro Person.

Die Recherche aus dem Archivbestand beträgt 15 € pro Person.

Ich bitte unter Angabe des Verwendungszwecks **Melderegisterauskunft** die entsprechende Gebühr auf das Konto bei der

Kreissparkasse Köln

IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30

BIC COKSDE33XXX

zu überweisen.

Den Einzahlungs-/Buchungsbeleg über die getätigte Überweisung legen Sie bitte dem Antrag bei.

Ein Lastschrifteinzug ist kassentechnisch leider nicht möglich.

(Datum, Unterschrift)

Hinweis:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.